LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3262
zu Drucksache 18/3107
19. 05. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3107 –

Freiwillige Helfer im Ahrtal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3107 –** vom 2. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Durch die freiwilligen Helfer, konnte viel im Ahrtal bewegt werden. Ohne das wichtige und richtige Engagement der vielen privat organisierten Helfer, Vereine und Gruppen wäre der begonnene Wiederaufbau und die immense Leistung in Form diverser Projekte, zum Beispiel die des „Helfer-Shuttle“, für die Betroffenen der Flutkatastrophe kaum so schnell umsetzbar gewesen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Mitteln, finanziell sowie materiell, wurde bisher das „Helfer-Shuttle“ seitens der Landesregierung unterstützt bzw. ausgestattet?
2. Wurde der Bedarf für das „Helfer-Shuttle“ konkret ermittelt?
3. Erhalten die Hauptverantwortlichen des „Helfer-Shuttle“ zusätzliche Geldmittel für ihr Engagement?
4. Ist ein Teil der finanziellen Mittel und des Bedarfs für das Projekt als Aufwandsentschädigung oder Lohn für Mitarbeiter oder Leiter des Projekts vorgesehen?
5. Wie hoch sind diese finanziellen Zuwendungen?
6. Wie hoch sind die privat finanzierten Mittel für dieses Projekt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Juni 2022

E: 19.05.2022
18/3262

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Freiwillige Helfer im Ahrtal"
- Drucksache 18/3107 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Flutkatastrophe löste eine unvergleichliche Hilfsbereitschaft aus. Um private Helferinnen und Helfer zielgerichtet und organisiert zu den Einsatzorten zu bringen, hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen ihrer auf Bitten des Landkreises Ahrweiler am 17. Juli 2021 übernommenen Einsatzleitung Ende Juli 2021 den Organisatoren des Helfer-Shuttles ein wöchentliches Gesamtbudget zugesagt.

Nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) trägt die Kosten für Einsätze der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes unabhängig davon, wer die Einsatzleitung wahrnimmt, der Landkreis. Daher erfolgte die Unterstützung seitens der ADD als Einsatzleitung aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Ahrweiler bis zur Beendigung der Einsatzleitung am 1. Oktober 2021 anstelle und mit Mitteln des Landkreises Ahrweiler.

Der Landkreis Ahrweiler gab auf Nachfrage an, dass für den Zeitraum der Einsatzleitung durch die ADD Zahlungen in Höhe von 745.392,16 EUR beglichen worden seien. Das

Land unterstützte den Landkreis durch Zuweisung von Soforthilfemitteln in Höhe von 101.365.000 EUR, um finanzielle Belastungen beim Landkreis aufzufangen. Materielle Unterstützung erhielt der Helfer-Shuttle, indem ihm unter anderem aus vorhandenen Beständen sowie aus Spenden Materialien des Arbeits- und Infektionsschutzes im notwendigen Umfang überlassen wurde (z.B. Schutzmasken, Desinfektions- und Sonnenschutzmittel).

Zu Frage 2:

Nach Auskunft des Landkreises Ahrweiler orientierte sich der Bedarf an den Helferzahlen, die ihm wöchentlich seitens der Vertreter des Helfer-Shuttles vorgelegt worden seien.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Der Landkreis Ahrweiler teilte mit, dass die Projektleitung und -assistenz für den Betrieb durch zwei Firmen erfolgt sei, deren Geschäftsführer den Helfer-Shuttle gegründet hätten. Bezüglich der Projektleitung und -assistenz seien drei Vollzeitstellen (eine Stelle Projektleitung, zwei Projektassistenzstellen) eingeplant und teilweise ausgezahlt worden. Seit Anbeginn der Flutbewältigung seien Personalkosten in Höhe von 117.385,80 € beglichen worden.

Zu Frage 6:

Die Kreisverwaltung teilte zu dieser Frage mit, dass ihr zu privat finanzierten Mitteln keine Daten vorlägen.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär